

## **Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH**

---

**Von:** Mischa Joerg <Mischa.Joerg@BayerischerBauernVerband.de>  
**Gesendet:** Freitag, 1. Juli 2022 12:24  
**An:** Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH  
**Cc:** info@weichering.de  
**Betreff:** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“; Vorhabebezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ der Deutschen Post AG, Bonn; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentli...

**Kategorien:** erledigt

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“;  
Vorhabebezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum Weichering“ der Deutschen Post AG,  
Bonn;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und Vertreter der bayerischen Landwirtschaft nimmt zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir möchten den enormen Flächenverbrauch der Baumaßnahme sowie der damit verbundenen Ausgleichsflächen zu bedenken geben. Dies stellt v.a. die Landwirte in und um Weichering vor enorme Probleme in der Zukunft, da die Flächen in Weichering ohnehin schon knapp sind und die Problematik noch zusätzlich durch Kiesabbau und B16-Ausbau verschärft wird.

Des Weiteren ist mit einem hohen Verkehrsaufkommen für An- und Abfahrten zum Paketzentrum zu rechnen. Da es sich dabei überwiegend um Schwerlastverkehr handeln wird, sind auch hier wiederum die Landwirte enorm betroffen. Bei Gegenverkehr zwischen Schwerlastverkehr und landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anbaugeräten und teilweise Maschinen mit Überbreite (z.B. Mähdrescher) wird es unweigerlich häufig zu Gefahrensituationen, v.a. im Bereich der Brücke bei Maxweiler, kommen. Deshalb sollte für das Paketzentrum eine eigene Zu- und Abfahrt auf die B16 eingeplant werden.

Es ist außerdem noch nicht abzusehen, wie sich der Grundwasserstand aufgrund der Baumaßnahme sowie danach durch Versickerung des Niederschlagswassers verhalten wird. Bei dieser hohen Menge an versiegelten Flächen kann sich das durchaus negativ auf die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auswirken. Dazu sind Grundwassermessstellen zu errichten und eine Beweissicherung durchzuführen.

Falls land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege von der Planung betroffen wären, müssen diese weiterhin und jederzeit für die Landwirte befahrbar bleiben. Beschädigte Wege, z.B. durch die Bautätigkeit, müssen durch den Verursacher, auf dessen Kosten, wiederhergestellt werden. Das bestehende Wegenetz land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege muss erhalten bleiben, damit die Landwirte ungehindert an ihre Flächen gelangen können.

Freundliche Grüße  
i.A.  
M. Jörg  
Fachberater

---

Bayerischer Bauernverband  
Geschäftsstelle Ingolstadt  
Viehmarktplatz 7 - 85055 Ingolstadt  
Tel. 0841-49294-10 - Fax 0841-49294-44  
<mailto:Mischa.Joerg@BayerischerBauernVerband.de>



---

Exklusiv informiert - Informationsdienste online bestellen

<https://www.BayerischerBauernVerband.de/Newsletter>

<https://www.BayerischerBauernVerband.de/BauernInfos>

---



---

<http://www.Bildung-Beratung-Bayern.de> - Veranstaltungskalender

<http://www.Gerechte-Preise.de> - Verbraucherinformation

<http://www.Einkaufen-auf-dem-Bauernhof.com> - Direktvermarktung

<http://www.Milcherzeugerverband-Bayern.de> - Milchmarkt